

Verordnung die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen

Änderung vom 30. November 2010

GS 37.0274

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 21. Juni 2005¹ über die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 1^{bis}

^{1 bis} Qualifizierte Praxistätigkeiten im Fachgebiet nach Abschluss des akademischen Studiums können entsprechend ihrer Anwendbarkeit im Unterricht bis zu $\frac{3}{4}$ angerechnet werden.

II.

Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Liestal, 30. November 2010

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Krähenbühl
der Landschreiber: Mundschin